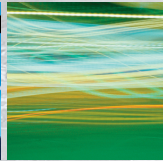


Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



GEMEINDERAT

Herzliche Gratulation

Katharina Hess durfte am 21. November 2018 ihren 104. Geburtstag feiern. Sie ist damit die älteste Einwohnerin der Gemeinde Ebnat-Kappel.

Gemeindepräsident Christian Spoerlé und Gemeinderätin Rita Kägi Feller gratulierten der Jubilarin herzlich und überbrachten ihr persönlich die besten Glückwünsche des Gemeinderates.



GEMEINDERAT

Christian Rufer als Schulratspräsident gewählt

Am 25. November 2018 fand die Ersatzwahl für den zurücktretenden Schulratspräsidenten statt. Der Schulratspräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ebnat-Kappel wählten Christian Rufer als neuen Schulratspräsidenten. Er erreichte im ersten Wahlgang 932 von 1'687 gültigen Stimmen und damit das absolute Mehr. Die Stimmbeteiligung lag bei 50.91 %.

Der Gemeinderat gratuliert Christian Rufer herzlich zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat wünscht ihm viel Freude und Befriedigung in seiner neuen, verantwortungsvollen Tätigkeit.

SCHULE

Erzählnacht 2018 - farbig, mehrsprachig, unverwechselbar

Jedes Jahr steht der zweite Freitagabend im November im Zeichen der Schweizer Erzählnacht. Auch diesmal folgten viele Kinder mit ihren Familien der Einladung der Schule und der Bibliothek zu diesem traditionellen Geschichtenabend. Dieser Anlass zugunsten der Leseförderung macht die intensive Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Bibliothek auch für die Öffentlichkeit sichtbar. Unter dem Motto „In allen Farben“ verwandelten Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler und weitere Vorlesende gemeinsam mit der Bibliothek das Schulhaus Schafbüchel in einen Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Farbig, mehrsprachig und unverwechselbar zeigten Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und zogen das zahlreiche Publikum mit selbstverfassten Geschichten, szenischen Lesungen und Sketchen in ihren Bann. Davon dass jede Farbe eine besondere Bedeutung hat und Geschichten voller Farben sein können, überzeugten sich sowohl Erwachsene in Lesungen auf Deutsch oder Englisch als auch Kinder.

Paula Looser



GERICHTLICHES VERBOT

Parkieren Verboten

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grundstücken Nr. 908 und 909, Stangen, Ebnat-Kappel, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500 verboten. Berechtigt sind Inhaber einer Bewilligung.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Toggenburg, Hauptgasse 21, 9620 Lichtensteig, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

Lichtensteig, 20. November 2018
Kreisgericht Toggenburg

SCHWIMMBAD

Weihnachtsaktion Badi-Abonnement 2019

Die Gemeinde Ebnat-Kappel hofft bereits heute auf eine erfolgreiche Schwimmbad-Saison 2019. Die traditionelle Weihnachtsaktion für die Saison-Abonnemente 2019 wird auch während der diesjährigen Adventszeit bis zum 28. Dezember 2018 durchgeführt.

Die Abos erhält man Fr. 5.00 günstiger als der Normalpreis. Der Aktionspreis beträgt Fr. 40.00 für Schüler (6 - 16 Jahre) sowie Fr. 70.00 für Erwachsene. Kinder bis 5 Jahre haben kostenlosen Eintritt in Begleitung Erwachsener.

Wegen der geplanten Einführung eines Eintrittssystems werden nicht direkt die Abos, sondern entsprechende Gutscheine ausgestellt. Die Gutscheine sind beim Front Office der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel erhältlich.

BAUKOMMISSION ERWEITERUNG UND INSTANDSETZUNG SCHULANLAGE WIER

Beschwerde gegen Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat informierte am 2. November 2018 über diverse Arbeitsvergaben für die Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Wier. Die Baumeisterarbeiten, die im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden, wurden an die ARGE Wier, bestehend aus der E. Weber AG, Wattwil und der Pozzi AG, Wattwil vergeben. Gegen diesen Vergabeentscheid ging eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht St.Gallen ein. Das Verwaltungsgericht wies nachfolgend das Gesuch um aufschiebende Wirkung mit Verfügung vom 20. November 2018 ab. Daraufhin zog die Beschwerdeführerin die Beschwerde mit Schreiben vom 28. November 2018 zurück. Der Vertrag mit der ARGE Wier (E. Weber AG, Wattwil und Pozzi AG, Wattwil) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Baukommission sind erfreut, dass die Arbeiten planmässig aufgenommen werden können.

BAUAMT

Silo für Salz und Splitt

Am 27. November 2018 wurde der neue Holzsilos für Strassensalz und Strassensplitt beim Bauamt installiert. Herzlichen Dank den beteiligten Firmen für die rasche Realisation, so dass die unverzichtbaren Hilfsmittel für den Winterdienst neu direkt beim Bauamt zur Verfügung stehen.



GEMEINDERAT

Bushaltestelle und Buswartehaus, Wiederholung der öffentlichen Auflage

Die neue Linienführung der Buslinie, mit der neuen Haltestelle „Acker“, wird ab dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 in Betrieb genommen. Bushaltestellen sind so zu gestalten, dass Passagiere sicher ein- und aussteigen können und die Haltestellen behindertengerecht sind. Zusätzlich ist ein Buswartehaus geplant. Das Baugesuch für das Buswartehaus wurde erst nach der Vernehmlassungsfrist für den neuen Fahrplan öffentlich aufgelegt und es bestand nur wenig Zeit für das Baugesuchverfahren und die nachfolgende Realisierung.

Gegen das Baugesuch wurde fristgerecht Einsprache erhoben. Das Auflageverfahren wurde formell nicht vollständig durchgeführt und die notwendigen Bauvisiere waren nicht korrekt erstellt. Ebenso sind aufgrund eines Lieferantenwechsels des Buswartehauses Veränderungen der Masse des Buswartehauses entstanden, die eine Projektänderung nötig machen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Auflage korrekt wiederholt werden muss und dass bis zur rechtmässigen Bewilligung keine weiteren Bauarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Das Baugesuch wird demnächst mit den erfolgten Projektänderungen und korrekter Visierung nochmals öffentlich aufgelegt. Wir danken für Ihr Verständnis für die dadurch entstehenden Verzögerungen.

VERKEHRSSANORDNUNG

Die Gemeinderäte Ebnat-Kappel und Hemberg verfügen in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 21 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsbeschränkung:

Rigelschwendistrasse, Nr. 3043 (G3)

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sign. Nr. 2.14) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Der Gemeinderat Ebnat-Kappel verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) sowie Art. 21 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsbeschränkungen:

Eich-Bodenwiesli, Nr. 3130 (G3)

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sign. Nr. 2.14) mit dem Zusatz «Mit Bewilligung gestattet»

sowie

Oberer Stangenweg, Nr. 3081 (G3)

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Sign. Nr. 2.14) mit dem Zusatz «Zubringerdienst gestattet»

Gegen diese Verfügungen kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen vom 7. Dezember bis 20. Dezember 2018 Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Gemeinderat Ebnat-Kappel